



Förderprogramm Mannschaftsförderung

Der NBV bietet unter bestimmten Richtlinien den Jugendmannschaften ein Fördertraining an. Die Teilnahme ist auf ein Mannschaftstraining (Jugend- oder Erwachsenen-Mannschaft) beschränkt.

Die Entscheidung, wer an den Fördermaßnahmen teilnehmen darf, liegt in der Entscheidung des Vorstands, des Jugendwartes und den Trainern.

Voraussetzung:

1. Die Mitgliedschaft im Netzballverein
2. Die Jugend-Richtlinien „**Mannschaftsförderung**“ müssen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben dem NBV vorliegen.
3. Die Spielbereitschaft an den Tagen der Meisterschaftsspiele und den Clubmeisterschaften im laufenden und im folgenden Jahr.
4. Die Teilnahme an der Jugendversammlung.
5. Die regelmäßige Teilnahme am Training, gutes Benehmen.
6. Wenn **mindestens ein zusätzliches** nicht vom NBV ganz oder teilweise bezahltes Training (z.B. 4er-Training) vom Trainingsteilnehmer gebucht und bezahlt wird.

Sommersaison:

- Der NBV übernimmt die Trainerkosten, wenn obige Voraussetzungen erfüllt werden.
- In den Schulferien findet kein Training statt.
- Wenn der Trainingsteilnehmer vom NBV von der „Voraussetzung Punkt 6, Buchung eines zusätzlichen Trainings“ befreit wird, ist 50 EUR Eigenanteil an den NBV zu zahlen.
- Wenn die Spielbereitschaft (sh. Voraussetzung Punkt 3) nicht erfüllt werden, sind die gesamten Trainingskosten (die normalen Kosten des Trainers für die Trainerstunden) voll dem NBV zu erstatten.

Wintersaison:

- Der NBV übernimmt die Kosten der Hallenstunden, wenn obige Voraussetzungen erfüllt werden.
- **Der Trainingsteilnehmer bezahlt direkt die Trainerstunden an den Trainer.**
- Wenn der Trainingsteilnehmer vom NBV von der „Voraussetzung Punkt 6, Buchung eines zusätzlichen Trainings“ befreit wird, sind 75 EUR Eigenanteil an den NBV zu zahlen.
- Wenn die Spielbereitschaft (sh. Voraussetzung Punkt 3) nicht erfüllt werden, sind die gesamten Trainingskosten (Hallengebühren und die normalen Kosten des Trainers für die Trainerstunden) voll dem NBV zu erstatten.

Sonstiges:

Bei den Meisterschafts- Heimspielen stellt der NBV den Mannschaften die Bälle, das gemeinsame Essen und je **ein 0,2 ltr. nicht alkoholisches** Getränk.

Der/die Betreuer/in unserer Mannschaft ist beim Essen mit eingeschlossen.

Bedingungen zur Hallennutzung

Hallenstunden, die für das Mannschaftstraining vergeben wurden und für die der NBV die Kosten trägt, können in den trainingsfreien Zeiten (Urlaub des Trainers) von den Trainingsteilnehmern genutzt werden, die für diese Stunden eingeteilt wurden.

Nicht eingeteilte Personen können an diesen Stunden nur dann teilnehmen, wenn andere eingeteilte Trainingsteilnehmer nicht teilnehmen können.

Spieler/innen, die gegen diese Regelung verstoßen, werden mit einer Ordnungsstrafe pro Verstoß mit 30 EUR belegt.

Die Erziehungsberechtigten unserer „Jugendlichen“ Mitglieder haben die vorstehenden Bedingungen gelesen und erklären mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis.

Datum: _____

in Druckschrift: Name, Vorname

Unterschrift Jugendlicher: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____